

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 14.10.2021

Nummer GR 125/2021	Verfasser Boris Maier	Az. des Betreffs 022.30; 902.41	Vorgänge FA 23/2021
------------------------------	---------------------------------	---	-------------------------------

TOP-Nr.: 4.

BETREFF

Einbringung des Entwurfs des städtischen Haushaltsplans 2022 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan 2022 zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss.

SACHVERHALT

1. Eckdaten des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022

Der aktuelle Entwurf des Haushaltsplans für das kommende Haushaltsjahr 2022 ist mit seinen Eckdaten der Anlage I zur Vorlage zu entnehmen.



Die Ansätze des Haushaltsplanentwurfes sind auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 04.08.2021 berechnet. Dieser basiert auf den Einschätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2021.

Erträge

Nach der aktuellen Entwicklung der veranlagten **Gewerbsteuer** geht die Verwaltung davon aus, dass sich das Ergebnis 2021 trotz Corona wieder an die vorpandemischen Regionen annähern wird. Für das Jahr 2022 ist nach heutigem Stand nicht mit der Rückzahlung von Gewerbesteuern aufgrund abgeschlossener Steuerrechtsverfahren vor dem BFH zu rechnen.

Die **Vergnügungssteuer** hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 2011 als ebenfalls verlässliche Einnahmequelle etabliert. Die Höhe der Erträge hat sich zuletzt 2019 auf einen Betrag von rund 840.000 Euro eingependelt. Im Jahr 2020 werden durch die Corona-bedingten Schließungen der Spielstätten und Gastwirtschaften erhebliche Verluste bei der Vergnügungssteuer zu verzeichnen sein. Mit der Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2021 wird die Erhebung auf eine neue Grundlage gestellt. Auch wenn die für 2021 veranschlagten 300.000 Euro aufgrund der Corona-bedingten Schließungen von Gaststätten und Spielhallen nicht erreicht werden, sollen für das Jahr 2022 wieder 300.000 Euro angenommen werden. Mehr wird allerdings nach den Änderungen im Glückspielgesetz und deren Auswirkungen auf die Spielhallen nicht mehr zu erwarten sein.

Aufwendungen

Das Steuerjahr 2020 war trotz Corona ein starkes Jahr. Zum einen sind die Gewerbesteuererträge nicht in dem Maß ausgeblieben wie durch die Steuerschätzungen im Mai, September und November 2020 prognostiziert, zum anderen wurde durch die Ausgleichszahlungen von Bund und Land für die fiktiven Gewerbesteuerausfälle ebenfalls rund 45 Mio. Euro netto in die Stadtkasse gebracht, die für die Berechnung der Steuerkraft der Stadt ebenfalls herangezogen wird. Aufgrund dieser Zahlen wird der Stadt Walldorf eine **Steuerkraft** in Höhe von rund **248.729.340 Euro** unterstellt. Dies spiegelt sich dementsprechend in den **Umlageverpflichtungen** des Jahres 2022 wider. **FAG- und Kreis- und Gewerbesteuerumlage** belaufen sich zusammen auf rund **162,91 Mio. Euro** (Plan 2021: 147,9 Mio. Euro, Ist 2020: 139,9 Mio. Euro). Für die Kreisumlage wurde mit dem aktuellen Hebesatz von 25,00 v.H. gerechnet, der Umlageschlüssel für die **Gewerbesteuerumlage** wurde dem Haushaltserlass entsprechend wie im Vorjahr mit **35 v.H.** angesetzt.

Die **Finanzausgleichsumlage** beträgt für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich **79,59 Mio. Euro** und liegt damit bei einem unveränderten Umlagehebesatz von 32 v.H. mit 5,4 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz. Die Planung geht für die **Kreisumlage** unverändert von einem Umlagesatz in Höhe von **25,00 Prozentpunkten** aus. Danach wäre die **Kreisumlage** mit rund **62,18 Mio. Euro** (um 4,27 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres) wiederum die zweitgrößte Ausgabenposition des Haushaltes.

Entsprechend des Ansatzes für die Gewerbesteuereinnahmen mit dem Wert von 160 Mio. Euro, beträgt der Ansatz der **Gewerbesteuerumlage** rund **21,12 Mio. Euro** bei einem anzuwendenden Umlagesatz von 35 v.H. und liegt damit rund 5,28 Mio. Euro über der Vorjahresplanung.

Die **Personalausgaben** schlagen mit einem Betrag von voraussichtlich rund **21,99 Mio. Euro** zu Buche und liegen damit um rund 1,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 20,50 Mio. Euro und zwar trotz der eingeplanten **Tarifsteigerungen und beschlossenen Höhergruppierungen**. Die Umlage an den KVBW ist auch für das Jahr 2022 im Erfolgsplan veranschlagt mit insgesamt fast 800.000 Euro. Aufgrund der im Vergleich zu den am Markt erzielbaren Zinsen mit 0,87% nach wie vor deutlich besseren Verzinsung der Sonderrücklage, sieht auch der Haushalt 2022 noch kein Wiedereinsetzen der Abschmelzung der Umlage vor. Die Zinssituation am Kapitalmarkt wird nach einhelliger Meinung auch noch weitere Jahre anhalten. Solange dies der Fall ist, stellt die Sonderanlage beim KVBW die bessere Geldanlage für die Stadt dar, vor allem, da noch nicht die Gefahr einer Überdeckung droht. An Zinseinnahmen aus dieser Sonderrücklage sind rund 150.000 Euro in 2022 vorgesehen.

Die **Abschreibungen** sind entsprechend angepasst worden. Die Abschreibungen liegen mit dem für 2022 prognostizierten Wert von **10,32 Mio. Euro** rund 0,46 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von rund 9,86 Mio. Euro. In diesem Betrag sind die regulären Abschreibungen enthalten, ebenso wie die Abschreibungen für die Verlustzuweisungen des Eigenbetriebs. Abschreibungen auf die Verlustzuweisung der Stadtwerke sind im Jahr 2022 wiederum nicht enthalten, da aufgrund der Umwandlung von Darlehen in Eigenkapital die Ergebnisse erst einmal gegen das Kapital verrechnet werden.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind **3,93 Mio. Euro** veranschlagt. Hierin sind auch die Rückzahlungszinsen und die verminderten Nachzahlungszinsen für Steuerrückzahlungen enthalten, die allerdings im Gegensatz zum Plan des Vorjahres geringer ausfallen sollten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit insgesamt rund **16,02 Mio. Euro** gegenüber dem Vorjahr um 126.200 Euro geringer veranschlagt, entgegen der üblichen Teuerungsrate. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den geringer angesetzten Instandhaltungskosten.

Ergebnis

Im Saldo des Ergebnishaushaltes ergibt sich nach dem derzeitigen Entwurfsstand ein **ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss)** in Höhe von rund **58,82 Mio. Euro**. Bereinigt man dieses Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Positionen des Ergebnishaushaltes (u.a. Abschreibungen und Auflösung von Rückstellungen), so ergibt sich in der Folge im Finanzhaushalt ein **Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von rund **12,97 Mio. Euro**. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Umlagen kassenwirksam sind, während die Auflösung der FAG-Rückstellung, das Regulativ für den Zweijahresversatz zwischen Mittelzufluss aus Steuereinnahmen und dem Mittelabfluss durch die Umlagen, keinen Niederschlag in der Kasse findet.

Finanzhaushalt investiv:

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden insgesamt in Höhe von rund **7,52 Mio. Euro** veranschlagt. Hieraus sind an **Investitionszuwendungen rund 474.200 Euro** eingeplant, rund **5 Mio. Euro** sollen aus dem **Verkauf von Grundstücken** Erlöst werden. In Höhe von rund **2,01 Mio. Euro** sind **Darlehensrückflüssen** eingeplant. Dies ist deutlich weniger als in den Vorjahren aufgrund der Umwandlung von Darlehen in Eigenkapital bei den Stadtwerken Walldorf GmbH & Co.KG. Für die **Ablösung von Hausanschlüssen** im Bereich der Entwässerung sind **35.000 Euro** veranschlagt.

Als **Ausgaben/Auszahlungen** sind **Baumaßnahmen** in Höhe von **15,76 Mio. Euro** vorgesehen und damit 1,72 Mio. Euro weniger als im Vorjahr (17,48 Mio. Euro). Diese Verringerung hängt im Wesentlichen mit dem Abschluss der Arbeiten im Schulzentrum zusammen. Bei der Veranschlagung der Baumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht verbrauchte Ausgabenansätze oder Ansätze nicht begonnener Maßnahmen für das Jahr 2022 neu vorgesehen.

Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von rund **1,22 Mio. Euro** eingeplant. Von den **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen** in Höhe von insgesamt **7,3 Mio. Euro** sind für die **Gewährung von Darlehen an Dritte** Mittel in Höhe von rund 500.000 Euro für Passivhausdarlehen, 5 Mio. Euro für Darlehen an die Stadtwerke und 1,62 Mio. Euro für ein Darlehen an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft vorgesehen. Für den **Verlustausgleich des Eigenbetriebes** sind für das kommende Jahr insgesamt **177.900 Euro** vorgesehen.

Im Finanzhaushalt sind **für den Grunderwerb** durch die Stadt rund **3,5 Mio. Euro** vorgesehen. Darüber hinaus sieht der Haushaltsplanentwurf im Bereich der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit eine **vollständige Ablösung der städtischen Passivdarlehen** in Höhe von **473.000 Euro** vor.

Insgesamt ergibt der Haushaltsplanentwurf einen **Zahlungsmittelbedarf** in Höhe von rund **37,24 Mio. Euro**, die aus der Liquiditätsreserve zu decken sind.

Der aktuelle **Zahlungsmittelbestand in Geldanlagen** der Stadt Walldorf beträgt rund **641,02 Mio. Euro** zum Stand 14.10.2021.

In **Anlage II** sind die größten Maßnahmen, die für das Haushaltsjahr 2022 geplant sind, aufgeführt (Investitionsliste).

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite in der Satzung soll auf den gesetzlich höchstmöglichen Wert festgesetzt werden, um bei Zahlungsverpflichtungen flexibel reagieren zu können, ohne gut verzinsten Geldanlagen vorzeitig mit Verlust auflösen zu müssen. Der aktuelle Null-Zinssatz für kurzfristige Darlehen rechtfertigt dieses Vorgehen ohne weiteres.

Die **Haushaltssatzung 2022** liegt im **E n t w u r f** als Anlage III bei, der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wird im Weiteren in der Sitzung vorgestellt.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen